



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 25.01.2021

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2/ NKF
--

Beschlussvorlage Nr. 0059/2021
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2021	Vorberatung
Rat	24.02.2021	Entscheidung

Beschlussvorlage

Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat bestätigt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabchluss zum 31.12.2018 gemäß § 116 Absatz 9 GO NRW.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 3.357.590,17 € wird dem Konto „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zugeführt.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Gesamtabchluss zum 31.12.2018 vorbehaltlos Entlastung.

In Vertretung

Uwe Binner
Allgemeiner Vertreter

Erläuterungen:

In seiner Sitzung vom 26.08.2019 hatte der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergneustadt beschlossen, zur Beschleunigung der Gesamtabchlussstellungen Herrn Wirtschaftsprüfer Haas, Kanzlei Bauer, Soest & Partner, Wiehl, mit der aufstellungsbegleitenden örtlichen Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 zu beauftragen sowie die Entwurfsaufstellung der Gesamtabchlüsse 2011 bis 2017 durch ihn beratend begleiten zu lassen.

Die örtliche Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 der Stadt Bergneustadt hat in dem Zeitraum zwischen dem 22.04.2020 und dem 22.09.2020 stattgefunden. Mit Prüfungsbericht vom 22.09.2020 hat der Wirtschaftsprüfer dem Gesamtabchluss zum 31.12.2018 und dem Gesamtlagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die geprüfte Gesamtbilanz zum 31.12.2018 weist bei einer Bilanzsumme von 192.265.450,78 € noch einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 1.876.865,59 € aus. Die Gesamtergebnisrechnung 2018 weist als Jahresergebnis einen Gewinn von 3.357.590,17 € aus. Weitere Einzelheiten können den als Anlage beigefügten Unterlagen zum Gesamtabchluss 2018 entnommen werden.

Hierüber und über den Prüfungsbericht vom 22.09.2020 wird der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 16.02.2021 beraten und dann entscheiden, ob er als Ergebnis der örtlichen Prüfung gemäß § 116 Absatz 9 GO i. V. m. § 59 Absatz 3 GO NRW dem Gesamtabchluss zum 31.12.2018 der Stadt Bergneustadt ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dem Rat obliegt gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW u. a. die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Bürgermeisters. Die Beschlüsse für die Verwendung des Jahresergebnisses wurden bei der Feststellung der Einzelabschlüsse des Jahres 2018 (Stadt Bergneustadt und Eigenbetrieb Wasserwerk) gefasst. Im Anschluss an die Feststellung ist der Gesamtabchluss 2018 der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen (§ 96 Absatz 2 GO NRW).

Gemäß Artikel 7 des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wurden die Gesamtabchlüsse 2011 bis 2017 im vereinfachten Verfahren aufgestellt und verbleiben in der Entwurfsfassung. Sie sind zur Kenntnisnahme beigefügt.

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 4 Datum